

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.077.308

Wien, am 25. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 26. Jänner 2026 unter der **Nr. 4696/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 25.000,00 € aus dem Sportbudget für inklusive Sportprogramme in Algerien?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Sport Inclusion Network - Netzwerk Sport und soziale Inklusion (SPIN)“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 25.000,00 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

Sämtliche Förderungen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Sportbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen. Die Förderentscheidung sowie das Volumen für die gegenständliche Förderung wurde im Sportbericht 2024 auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht: <https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/publikationen.html>

Die Erstantragstellung erfolgte am 21. Mai 2024 im Rahmen des Calls zum Förderprogramm für „Sport und Entwicklungszusammenarbeit“, der finale Antrag wurde am 15. November 2024 übermittelt. Die Förderung wurde vom Verein „Sport Inclusion Network – Netzwerk Sport und soziale Inklusion (SPIN)“ beantragt.

Nach Prüfung der statuten-/satzungsmäßigen Unterzeichnung wurde der Antrag über die Förderung am 22. November 2024 genehmigt.

Die Förderung wurde gemäß § 14 Abs 1 Z 7 iVm Abs 3 iVm § 5 Abs 1 Z 2 des Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG) gewährt. Grundlage war das Förderprogramm für die Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2024.

Es kamen die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG zur Anwendung.

Die Förderentscheidung und das Volumen wurden im Sportbericht des Jahres 2024 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2024 auf der Webseite des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) bekanntgemacht. Der Sportbericht wurde dem Nationalrat übermittelt und ist auf Webseite des BMWKMS im Themenbereich Sport unter Publikationen abrufbar:

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf> (S. 214)

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Zwischenberichts sowie durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Endberichts nach dem Projektabschluss.

Die Eigenmittel betragen gemäß Kosten- und Finanzierungsplan € 4.532.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Sport Inclusion Network - Netzwerk Sport und soziale Inklusion (SPIN)“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „Sport Inclusion Network - Netzwerk Sport und soziale Inklusion (SPIN)“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Verein „Sport Inclusion Network - Netzwerk Sport und soziale Inklusion (SPIN)“ an.

Andreas Babler, MSc

